

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Abkürzungsverzeichnis	8
Teil A	
Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei EDV-gestützter Personaldatenverarbeitung	9
I. Einleitung	9
II. Zuständigkeit des Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats oder Konzernbetriebsrats?	11
III. Die relevanten betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung	14
1. Unterrichts- und Beratungsrechte	14
a) Das Unterrichtsrecht gem. § 80 Abs. 2 BetrVG i. V. mit § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG und dem BDSG sowie § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	14
aa) Das BDSG als Gesetz i. S. von § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	14
bb) § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	15
cc) Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung sowie Vorlage von Unterlagen	15
dd) Einschaltung eines Sachverständigen gem. § 80 Abs. 3 BetrVG	17
ee) Exkurs: Das Verhältnis von Datenschutzbeauftragtem zum Betriebsrat	20
b) Das Unterrichts- und Beratungsrecht nach § 90 BetrVG	21
c) Das Unterrichts- und Beratungsrecht im Rahmen der Personalplanung	21
d) Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	22
2. Mitbestimmungsrechte	23
a) Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG	23
aa) Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	23
(1) § 6 BDSG als gesetzliche Regelung i. S. d. § 87 Abs. 1 (Eingangssatz) BetrVG?	23
(2) Einführung und Anwendung einer technischen Einrichtung	24
(3) Das Erfordernis der „Bestimmtheit“ der technischen Einrichtung zur Leistungs- oder Verhaltensüberwachung	25

(4) Mitbestimmung bei Hardware und Software?	26
(5) Mitbestimmung bei Anwendungs- und Betriebsprogrammen?	26
(6) Mitbestimmung bei der bloßen technisierten Auswertung von Informationen über das Verhalten oder die Leistung von Arbeitnehmern	27
(7) Setzt die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG voraus, daß die technische Einrichtung einen Ist/Soll-Vergleich vornimmt?	28
(8) Programm zur Überwachung von Leistung und Verhalten der Arbeitnehmer	29
(9) Sinn und Zweck der Mitbestimmung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	33
bb) Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG	35
(1) Der Regelungsinhalt des § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG	35
(2) Gesetzliche Vorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften im Zusammenhang mit der Arbeit an und mit Bildschirmgeräten	36
b) Mitbestimmung des Betriebsrats bei Personalfragebogen und Beurteilungsgrundsätzen	38
aa) Personalfragebogen (§ 94 Abs. 1 BetrVG)	38
bb) Allgemeine Beurteilungsgrundsätze (§ 94 Abs. 2 BetrVG)	39
c) Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	40
aa) Betriebsänderungen	40
bb) Interessenausgleich	42
cc) Sozialplan	42
3. Recht auf Abschluß einer Vollzugs- und Kontrollordnung?	43
4. Erzwingbarer Anspruch des Betriebsrats auf Abschluß einer Rahmenbetriebsvereinbarung zur Einführung neuer Techniken?	44

Teil B	
Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens	45
I. Begriff, Funktion und Zuständigkeit der Einigungsstellen	45
1. Begriff und Funktion	45
2. Zuständigkeit der Einigungsstelle	45
II. Die Bildung und Zusammensetzung der Einigungsstelle	47
1. Der unparteiische Vorsitzende	47
2. Die Beisitzer	48
3. Das Verfahren zur Bestellung des Vorsitzenden und der Festlegung der Zahl der Beisitzer	49
a) Die Bestellung des Vorsitzenden	49

b) Die Zahl der Beisitzer	50
c) Die offensichtliche Unzuständigkeit der Einigungsstelle	51
d) Gegenstandswert für das Bestellungsverfahren nach § 98 ArbGG	53
e) Die Beschwerde beim Landesarbeitsgericht	53
4. Das arbeitsgerichtliche Beschlußverfahren über die Zuständigkeit der Einigungsstelle	53
5. Die Ablehnung des Vorsitzenden oder der Beisitzer wegen Besorgnis der Befangenheit	54
a) Die Ablehnung des Vorsitzenden	54
b) Ablehnung der Beisitzer	55
III. Das Verfahren in der Einigungsstelle	56
1. Verfahrensregeln	56
2. Die Beendigung des Einigungsstellenverfahrens	57
a) Die Einigung	57
b) Der Spruch der Einigungsstelle	57
IV. Rechtswirkungen des Einigungsstellenspruches	59
1. Wirkungen in verbindlichen Verfahren (§ 76 Abs. 5 BetrVG)	59
a) Der Spruch in Regelungsfragen	59
b) Der Spruch in Rechtsfragen	59
c) Vollstreckung aus dem Einigungsstellenspruch?	59
d) Die Wirkung der Überprüfung des Einigungsstellenspruches durch das Arbeitsgericht gem. § 76 Abs. 5 S. 4 BetrVG	60
e) Wirkungen des Einigungsstellenspruches auf Rechtsansprüche der Arbeitnehmer	60
2. Wirkungen im freiwilligen Einigungsstellenverfahren	61
V. Das gerichtliche Verfahren zur Überprüfung des Einigungsstellenspruches	62
1. Rechtliche Mängel	62
2. Ermessensfehler	62
a) Ermessensüberschreitung	62
b) Ermessensfehlgebrauch	63
3. Die Grenzen der Überprüfung des Einigungsstellenspruches auf Ermessensfehler durch das Arbeitsgericht	63
4. Antragstellung, Verfahren und Entscheidung	63

VI. Die Kosten des Einigungsstellenverfahrens	65
1. Grundsatz	65
2. Der Umfang der Kostenerstattungspflicht des Arbeitgebers	65
a) Die Vergütung für den Einigungsstellenvorsitzenden	65
b) Die Kosten der außerbetrieblichen Beisitzer	65
aa) Die vom Arbeitgeber benannten Beisitzer	65
bb) Die vom Betriebsrat benannten Beisitzer	66
(1) Betriebsfremde Beisitzer	66
(2) Betriebsangehörige Beisitzer	68
3. Streit um die Kosten	68
VII. Die tarifliche Schlichtungsstelle	69
1. Grundsatz	69
2. Kosten des Vorsitzenden und der Beisitzer	69
VIII. Vereinbarung eines Instanzenzuges durch die Betriebspartner	70
Teil C	
Personaldatenverarbeitung in der Einigungsstelle	71
I. Vorbereitende Maßnahmen für die Sitzung der Einigungsstelle	71
II. Ablauf des Einigungsstellenverfahrens	75
III. Abschluß des Einigungsstellenverfahrens	86
1. Die gütliche Einigung	86
2. Die streitige Entscheidung	96
Teil D	
I. Beispiele aus der betrieblichen Praxis der Einigungsstellenverfahren	99
II. Übersicht über die einschlägige Rechtsprechung des B. A. G.	158
Literaturverzeichnis	165
Stichwortverzeichnis	167